

gemacht / und versprochen / im Fall sie in Franckreich kom-
met / unangesehen sie eine Unterthanin von Franckreich Ge-
boren ist / sie als eine Königin zuempfangen / also daß man
nicht zu zweiffeln hat / wofern die Cron mit diesem Jungen-
Prinz versichert wäre / daß nicht diese Partey albereit würde
geschlossen seyn / es sind Prinzessinnen genung und hat man
die Wahl in Franckreich die Lieferung davon zuthun.

Und ist das / sich nicht selber zu einen Ober-Monarchen
von ganz Europa zumachen / wenn man zu Metz einen Sau-
verain Hoff anstellet / vor welche der König / alle Könige und
Fürsten die einige Lande / die ihm nicht zukommen / und er
seine dependentien heisset besitzen / citiren / und wenn sie nicht
erscheinen / gleich wie sie nicht thun / in dem niemand die so
gemeine und Gewalt übendes Gerichte erkennen wil / so wei-
set er sie auß / und nimmet das ihnen zugehörige in Besitz /
sondern einige andere formalien / als das Recht des groben Ge-
schützes zugebrauchen. Setzet man sich dargegen / so werden
der König von Schweden / die Prinzen von Monbelliard und
Klein Pierre, der Herzog von Lothringen / und unterschiedliche
andere Prinzen und Herren auffwickeln / was diese Cammer
für ein Ungeheuer ist / und wie sie alles was ihr fürkommet /
einschlucket ; und was das Seltsamste ist / daß / der König von
Franckreich sein gut Recht auff einige Länder in Teutschland
gelegen / auff die Anweisung dieser Cammer wol fundiren
darff / gleich wie wir hernach auß einen nun unlängst der
Reichs-Versammlung zu Regenspurg gesandten Memorial
werden zuersehen haben.

Franckreich hat noch ein ander grosses Vortheil seine
Præntionen zu formiren durch Personen die in Paris ge-
funden werden / welche sehr behende die alten Gothischen
Buchstaben / die vor fünff oder sechshundert Jahren gebräuch-
lich /

lich /